

# Handwerkskammer Koblenz



IKK Südwest **JOBaktiv**

Mehr Infos unter [bgm.ikk-suedwest.de](http://bgm.ikk-suedwest.de)

Freitag, 21. Februar 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [HWK-KOBLENZ.DE](http://HWK-KOBLENZ.DE)

Nr. 4



## REGIONALREDAKTION

### Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **HGF Ralf Hellrich**  
 Kontakt: HwK-Pressestelle  
 Telefon: 0261/398-161  
 Fax: 0261/398-996  
 E-Mail: [presse@hwk-koblenz.de](mailto:presse@hwk-koblenz.de)

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**  
 Telefon: 06501/60863 14  
 E-Mail: [schaefer-medien@t-online.de](mailto:schaefer-medien@t-online.de)

## WEITERBILDUNG



### Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

Die Absolventen des Lehrgangs „Geprüfte/r Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung“ besitzen fundierte betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im kaufmännischen Bereich sowie im Bereich des Rechts. Sie können in einem Betrieb Führungsaufgaben übernehmen. In der Lehrgangsbücherei sind Kosten für Lehr- und Lernmittel enthalten.

**Voraussetzungen:** eine erfolgreich abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf oder eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem zweijährigen Ausbildungsberuf und eine zweijährige Berufspraxis.

**Termin:** 31. August bis 6. November 2020, montags bis freitags, 8.30 bis 15.45 Uhr.

**Kosten:** 1.872 Euro.

**Infos bei Sieglinde Straeten, Tel. 0261/398-321, [sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de](mailto:sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de)**

### Geprüfter Betriebswirt (HwO)

Die Fortbildung „Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)“ richtet sich an Teilnehmer aus Handwerk, Einzelhandel, Industrie und Verwaltung. Diese umfasst wesentliche Themen, die für den Erfolg in der Unternehmensführung entscheidend sind.

**Voraussetzungen:** Erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung, Techniker- oder Hochschulabschluss, andere anerkannte Fortbildungsabschlüsse und mindestens einjährige Berufspraxis.

**Termin:** 1. April bis 31. August 2020, montags bis freitags, 8 bis 16 Uhr.

**Kosten:** 4.950 Euro plus 420 Euro Prüfungsgebühr. Eine Förderung nach Aufstiegs-BAföG ist möglich.

**Infos bei Sieglinde Straeten, Tel. 0261/398-321, [sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de](mailto:sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de)**

### Abgas-Untersuchung G-Kat und Diesel-Pkw bis 7,5 t mit OBD

Fahrzeuge mit geregelter Abgaskatalysator sowie Dieselfahrzeuge (Pkw und Lkw) müssen regelmäßig zur Abgasuntersuchung (AU) in den Werkstätten vorgeführt werden. Nur anerkannte Werkstätten, die ihre Mitarbeiter für die Abgasuntersuchung geschult haben, dürfen die AU durchführen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Prüfungen zur Durchführung der Abgasuntersuchung alle drei Jahre neu abgelegt werden

**Termin:** 15. bis 16. April 2020, mittwochs und donnerstags, 8 bis 15 Uhr.

**Kosten:** 470 Euro.

**Infos bei Mona Förster, Tel. 0261/398-325, [mona.foerster@hwk-koblenz.de](mailto:mona.foerster@hwk-koblenz.de)**

### Vorbereitung auf die Gesellenprüfung Konditor/in - Fachtheorie

Die Gesellenprüfung steht bevor und es gibt vielleicht noch einige Lücken oder Unsicherheiten? Zur Auffrischung der theoretischen Kenntnisse bietet die HwK Koblenz diesen Vorbereitungskurs an.

**Termin:** 11. März bis 3. Juni 2020, mittwochs, 17.15 bis 20.30 Uhr.

**Kosten:** 199 Euro.

**Infos bei Heidrun Milles, Tel. 0261/398-602, [heidrun.milles@hwk-koblenz.de](mailto:heidrun.milles@hwk-koblenz.de)**

# Süße Kunst aus aller Welt

**VERANSTALTUNG:** Dritte Auflage des „Championnat du Chocolat“ am 7. und 8. März im Kurfürstlichen Schloss zu Koblenz.



Mehrere tausend Besucher überzeugten sich in den letzten beiden Jahren von den atemberaubenden Ausstellungsstücken aus Schokolade. Auch in diesem Jahr kommen die Handwerkskünstler wieder aus ganz Deutschland und dem Ausland, um bei den beiden Wettbewerben ihr Können zu zeigen.

Zum dritten Mal treffen sich am 7. und 8. März 2020 im Kurfürstlichen Schloss zu Koblenz Top-Chocolatiers aus ganz Deutschland und über die Landesgrenze hinaus. Schon 2018 und 2019 waren tausende Besucher auf den Beinen, um die einzigartige Kombination aus Spitzenprodukten wie etwa Tafelschokolade, Trüffel, Pralinen, Wein und Spirituosen zu bestaunen. Mitmachaktionen für Groß und Klein, Live-Vorführungen und Produkte zum Verkostigen und Kaufen bieten ein Rahmenprogramm für die ganze Familie.

Und auch für das Auge ist wieder einiges geboten: In den beiden Schokoladenwettbewerben „Freestyle“ und „Artistik“ treten Lehrlinge und Meister des Konditorhandwerks im jeweiligen Wettbewerb gegeneinander an und lassen bei der Fertigung der Schaustücke die Grenze zwischen Handwerk und Kunst verschwinden. Ein Traum aus Schokolade, der je nach Größe und Komplexität bis zu 100 Stunden Arbeitszeit verschlingt.

„Wenn ich sehe, wieviel Leidenschaft in den Schaustücken steckt, dann ist mir als Besucher eines schnell klar: Hier hat jemand seinen Traumberuf gefunden und lebt ihn. Das sieht man nicht nur in den Schaustücken, sondern auch in den Gesichtern“, zeigt sich HwK-Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich beeindruckt.

Zwar sind die Lehrlingszahlen im Nahrungsmittelgewerbe zuletzt gefallen, so bieten aber gerade diese Handwerke in der ak-

tuellen Diskussion um Ökologie, ressourcenschonenden und regionalen Einsatz von Materialien sowie Werthaltigkeit eine echte Chance. „Für das Handwerk ist diese Veranstaltung Werbung allerhöchster Qualität, die zeigt: Hier haben junge Menschen die Möglichkeit, ihren ganz persönlichen und erfolgreichen Karriereweg einzuschlagen“, ergänzt Präsident Kurt Krautscheid.

„Wir sind sehr stolz auf das ungebrochene hohe Interesse an der Veranstaltung; sowohl bei den Ausstellern als auch bei den Zuschauern. Das zeigt, wie wichtig, spannend und attraktiv unser Handwerk ist“, gibt sich Bäcker- und Konditorenmeister Joachim Schäfer optimistisch. Seit über 18 Jahren ist er für die Ausbildung der angehenden Gesellen und Meister im Zentrum für Ernährung und Gesundheit der HwK Koblenz verantwortlich.

Aktuell bereitet er mit Lisa Kreckel Deutschlands beste Konditorin im HwK-Zentrum für Ernährung und Gesundheit auf die UIBC Juniorenweltmeisterschaft vor. Die 24-Jährige hat sich mit dem Sieg im Bundesentscheid des Leistungswettbewerbs für die anstehende WM in Taiwan qualifiziert. „Wir trainieren sechs Wochen lang acht Stunden am Tag. Das ist natürlich hart, aber auch eine tolle Chance“, gibt sie einen Einblick in ihren momentanen Alltag und zeigt, wieviel Leidenschaft in diesem Handwerk stecken kann.

Infos unter Tel. 0261/398-161, [joerg.diestler@hwk-koblenz.de](mailto:joerg.diestler@hwk-koblenz.de).



Das Kurfürstliche Schloss zu Koblenz ist auch in diesem Jahr wieder Veranstaltungsort.



Mitmachaktionen für Groß und Klein bieten ein Rahmenprogramm für die ganze Familie.

# Wer denkt an mich – Wer denkt an uns?

**WEITERBILDUNG:** Premium-Seminar für Unternehmerpaare im Handwerk im Seehotel Maria Laach.

Mit welcher Strategie lässt sich die Zukunft des Unternehmens sichern? Wann ist meine persönliche Belastungsgrenze als Betriebsinhaber erreicht und wie reagiere ich auf den Fachkräftemangel? Sich gemeinsam mit anderen Teilnehmern aus dem Berufsalltag zurückziehen und aus der Distanz betrachten; das ist das Ziel des Premium-Seminars „Und wer denkt an mich?“ für Unternehmerpaare im Handwerk. An zwei Seminartagen beschäftigen sich die Teilnehmer im Seehotel Maria Laach mit den Herausforderungen im Arbeitsalltag als Betriebsinhaber und Betriebsinhaberin.

Der Fachkräftemangel und die fortschreitende Digitalisierung sind für viele Handwerksbetriebe die momentan größte Herausforderung. Die Auftragsbücher sind zwar voll, oftmals fehlt es aber an optimalen Zwischenprozessen oder den benötigten Fachkräften. Gemeinsam mit Dozen-

ten und anderen Teilnehmern wird in dem Seminar die eigene Situation im Betrieb durchleuchtet, sich ausgetauscht und ein Konzept entwickelt, um Prozesse zu verbessern. Referent des insgesamt dreitägigen Seminars ist Franz-Josef-König, der als Business-Coach, Zukunftsgestalter und Strategieentwickler bundesweit für mittelständische Unternehmen Veränderungsprozesse vorantreibt. Als Klangimpressionist integriert er Meditationen und Zeiten der Stille in seine Veranstaltungen. Das Seminar umfasst zwei Workshop-Tage sowie eine Erfolgskontrolle sechs Wochen später.

Am 5. März 2020 bietet die HwK Koblenz um 19 Uhr im Zentrum für Ernährung Gesundheit in Koblenz vorab einen Informationsabend zu dem Seminar an.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter Tel. 0261/398-321, [sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de](mailto:sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de).



Aus dem Betriebsalltag ausbrechen und die eigenen Prozesse im Betrieb durchleuchten.



# Fragen und Antworten zum aktuellen Beitragsbescheid

**RECHTSGRUNDLAGEN:** In diesen Tagen erhalten die Mitgliedsbetriebe der HwK Koblenz den Bescheid über den diesjährigen Kammerbeitrag.

Der Beitragsbescheid 2020 beruht auf den Beschlüssen der Vollversammlung der Handwerkskammer (HwK) Koblenz vom 19.11.2019 veröffentlicht im Deutschen Handwerksblatt Nr. 1/2 vom 24.01.2020 (Seite Handwerkskammer Koblenz).

## Wer legt die Höhe der Beiträge fest?

Das Recht zur Erhebung der Beiträge ergibt sich aus der Handwerksordnung (HwO) sowie der Beitragsordnung und -satzung der Handwerkskammer.

Der Beitragsbescheid beruht auf den Beschlüssen der Vertreter der Betriebe und der Arbeitnehmer in der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz. Diese legt die Höhe des Grundbeitrages, des Zusatzbeitrages, der Hebesätze sowie Freibeträge jährlich im Rahmen der Feststellung des Haushaltsplanes und der Beitragssatzung fest. Kriterium für die Erhebung ist neben der Rechtsform des Betriebes der erzielte Gewerbeertrag/-gewinn aus dem maßgeblichen Bemessungsjahr. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung und Beitragssatzung finden Sie unter [www.hwk-koblenz.de/beitrag](http://www.hwk-koblenz.de/beitrag).

## Woher bekommt die HwK die Beitragsbemessungsgrundlagen?

Die Beitragsbemessungsgrundlagen (Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhält die HwK von der zuständigen Finanzverwaltung.

## Wann erfolgen Nachveranlagungen und wann erhalten Sie einen berechtigten Beitragsbescheid?

Nachberechnungen beziehungsweise Berichtigungen von Beiträgen erfolgen aufgrund berechtigter Gewerbeerträge bzw. hilfsweise der Gewinne aus Gewerbebetrieb durch die Finanzverwaltungen. Es werden maximal fünf Vorjahre berichtet (Festsetzungsverjährung). Liegt die maßgebliche Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres Bescheides nicht vor, wird entsprechend der Beitrags-

ordnung die letzte bekannte Bemessungsgrundlage herangezogen oder bei Nichtvorliegen nur der Mindestbeitrag berechnet. Wird der tatsächliche Gewerbeertrag/-gewinn nachträglich mitgeteilt oder vom Finanzamt berichtet, so erfolgt eine Nachberechnung. Sollten die ausgewiesenen Steuerdaten mit dem Bescheid Ihrer Finanzbehörde nicht übereinstimmen, senden Sie uns bitte den Ihnen vorliegenden Gewerbesteuerbescheid bzw. Ihre Einkommensteuererklärung des maßgeblichen Bemessungsjahres oder den entsprechenden Steuerbescheid zu, wenn Sie eine Neuberechnung für Vorjahre erhalten.

## Wer zahlt Beiträge zur Handwerkskammer?

Beitragspflichtig sind alle in der Handwerksrolle, im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder im Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Gewerbe eingetragenen Betriebe, unabhängig von ihrer Rechtsform. Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften zahlen ebenso Beiträge wie Filialen und Organschaften. Beiträge zahlen zulassungspflichtige Handwerke der Anlage A der Handwerksordnung (z.B. Elektrotechniker, Friseure, Tischler), zulassungsfreie Handwerke der Anlage B1 (z.B. Fotografen, Gebäudereiniger, Maßschneider) sowie handwerksähnliche Gewerbe der Anlage B2 der Handwerksordnung (z.B. Kosmetiker, Bodenleger). Ermäßigte Beiträge zahlen unter bestimmten Voraussetzungen Existenzgründer in den ersten vier Kalenderjahren seit der Gründung. Beitragsfrei sind handwerkliche Kleinunternehmen eines zulassungspflichtigen Gewerbes nach Anlage A, die zwar Mitglied der Handwerkskammer sind, aber lediglich unwesentliche Tätigkeiten eines zulassungspflichtigen Gewerbes nach Anlage A ausüben, sofern ihre Einkünfte 5.200 Euro nicht übersteigen.

## Wer ist Existenzgründer?

Die Definition des Existenzgründers in der Handwerksordnung

(HwO) unterscheidet sich wesentlich von der der Bundesagentur für Arbeit (BA). Existenzgründer im Sinne der HwO ist, wer nach dem 31.12.2003 erstmalig ein Gewerbe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens beginnt. Personengesellschaften und juristische Personen (z.B. GmbH) gelten somit beitragsrechtlich nicht als Existenzgründer.

Gleiches gilt für Gewerbetreibende, bei denen der Beginn der gewerblichen Betätigung vor diesem Stichtag datiert oder die vorher schon einmal selbstständig waren, gleichgültig in welchem Gewerbe. Die Beitragsbefreiung gilt nur für das Jahr, in dem die Eintragung erfolgte. Ab dann erfolgt eine gestaffelte Hinführung auf den regulären Beitrag.

## Mein Gewerbe wurde bereits abgemeldet, warum erhalte ich trotzdem einen Bescheid?

Die Beitragspflicht eines Betriebs erlischt zum Schluss des Monats, in welchem die Löschung in der Handwerksrolle, im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder dem Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Gewerbe erfolgte. Eine Löschung kann aber frühestens ab dem Tag erfolgen, an dem die Handwerkskammer, zum Beispiel durch Übersendung der Gewerbeabmeldung, Kenntnis über die Beendigung der gewerblichen Betätigung erhält. Eine rückwirkende Löschung aus der Handwerksrolle ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

## Warum erhalte ich für mein Unternehmen sowohl von der Industrie- und Handelskammer als auch von der Handwerkskammer einen Bescheid?

Die bei der Handwerkskammer eingetragenen gemischt-gewerblichen Betriebe unterliegen zusätzlich der Beitragspflicht der IHK, sofern der jährliche Handelsanteil über 130.000 EUR liegt. Dies gilt jedoch nur, wenn das Unternehmen über eine Handelsregistereintragung verfügt, oder für Unternehmen, deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer

Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. In diesem Fall kann eine Beitragsverrechnung beantragt werden. Auf die Erhebung der Grundbeiträge wirkt sich eine Beitragsverrechnung nicht aus.

## Der Gewerbeertrag/-gewinn meines Unternehmens ist derzeit rückläufig. Warum wird dennoch ein höherer Gewerbeertrag aus zurückliegenden Jahren zur Berechnung herangezogen?

Die Handwerkskammern praktizieren eine sogenannte Vergangenheitsveranlagung. Dies bedeutet, dass das jeweils 3. zurückliegende Steuerjahr der aktuellen Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird. Sie erhalten daher eine Berechnung unter Berücksichtigung der im maßgeblichen Steuerjahr erzielten Gewerbeerträge/-gewinne. Die weitere Entwicklung der Ertragslage findet bei späteren Beitragsveranlagungen Berücksichtigung. Der Rückgriff auf das dritte Vorjahr hat sich bewährt, weil für diesen Zeitraum die Finanzverwaltungen für die meisten Betriebe die Bemessungsgrundlagen festgestellt haben. Die zusätzliche Erstellung von Bescheiden aufgrund von Schätzungen, Anforderung von Vorauszahlungen sowie anschließenden Abrechnungen wird dadurch vermieden.

## Mein Unternehmen erwirtschaftet keinen Gewinn. Muss ich trotzdem einen Beitrag bezahlen?

Ja. Bei negativen Einkünften im Bemessungsjahr wird der Mindestbeitrag entsprechend der Rechtsform veranlagt.

## Was leistet die Handwerkskammer für meinen Betrieb?

Die Handwerkskammer unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe und deren Beschäftigte in den Bereichen der Selbstverwaltung, Interessensvertretung sowie Dienstleistungen.

## Ihre Frage ist nicht dabei?

Infos unter [beitrag@hwk-koblenz.de](mailto:beitrag@hwk-koblenz.de), Tel. 0261/398-218 oder auf [www.hwk-koblenz.de/beitrag](http://www.hwk-koblenz.de/beitrag).

# Förderprogramm zur Kfz-Nachrüstung

**HINWEIS:** Beantragungsfrist endet am 29. Februar.



Mithilfe des Förderprogramms kann der Stickoxidausstoß gesenkt und das eigene Nutzfahrzeug vor bestehenden oder zukünftig möglichen Fahrverboten geschützt werden.

Noch bis zum 29. Februar 2020 können interessierte Handwerksunternehmen Fördermittel für eine Nachrüstung ihrer betrieblichen Nutzfahrzeuge beantragen und so zur Senkung des Stickoxidausstoßes beitragen. Die beiden Förderprogramme sind für die Nachrüstung von leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen („LHLF“ 2,8 bis zu 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, zGG) und von schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen („SHLF“ 3,5 bis zu 7,5 Tonnen zGG) konzipiert.

Es muss zum Zeitpunkt der Beantragung noch kein Nachrüstset für das jeweilige Fahrzeug beim Kraftfahrtbundesamt zugelassen oder in Werkstätten verfügbar sein.

Trotzdem können Sie von den im November 2019 erhöhten Fördersummen (Für LHLF von 3.000 Euro auf 3.600 Euro der System- und Einbaukosten und für SHLF von 4.000 Euro auf 4.800 Euro), bei einer Förderquote von maximal 80%, profitieren.

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen ist für die Förderabwicklung zuständig und bietet unter der Telefonnummer 04941/602-788, E-Mail [diesel-HWNR@bav.bund.de](mailto:diesel-HWNR@bav.bund.de) sowie auf der Homepage [www.bav.bund.de](http://www.bav.bund.de) weitere Informationen an.

Weitere Informationen unter Tel. 0261/398-601, [rudolf.mueller@hwk-koblenz.de](mailto:rudolf.mueller@hwk-koblenz.de).

## MELDUNGEN

### Veranstaltung

#### 8. Mittelstandsforum

„Keine Zeit, um erfolgreich zu sein?“ Unter dieser Thematik lädt die Handwerkskammer Koblenz am 19. März um 17 Uhr in das Zentrum für Ernährung und Gesundheit zum 8. Mittelstandsforum ein. Viele Menschen sorgen unbewusst dafür, dass sie immer zu wenig Zeit haben, denn der Tag hat nun einmal nur 24 Stunden. Ihre Lebenszeit ist Ihr wichtigstes Kapital und Sie sollten bewusst entscheiden, wofür Sie Ihre Zeit investieren. Überdenken Sie Ihre Strategie, fokussieren Sie sich, lernen Sie die Kunst „Nein“ zu sagen, setzen Sie Prioritäten! Was ist zu sortieren, terminieren, delegieren? Weitere Informationen unter Telefon 0261/398-249, [beratung@hwk-koblenz.de](mailto:beratung@hwk-koblenz.de) oder unter [www.hwk-koblenz.de/veranstaltungen](http://www.hwk-koblenz.de/veranstaltungen).

### Video

#### How to make a clip

Mit dem kostenfreien Workshop bietet die HwK Koblenz interessierten Mitgliedsbetrieben am 8. April von 9 bis 16.30 Uhr im Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation, August-Horch-Straße 6-8, Koblenz eine Einführung in die Erstellung von Videoclips, insbesondere für die Rekrutierung von Fachkräften und Auszubildenden. In Zeiten des Fachkräftemangels sind die sozialen Netzwerke eine gute Möglichkeit, sich mithilfe eines kurzen Videos zu präsentieren, die gewünschte Zielgruppe direkt anzusprechen und sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu zeigen. Weitere Informationen unter Telefon 0261/398-251, [beratung@hwk-koblenz.de](mailto:beratung@hwk-koblenz.de) oder unter [www.hwk-koblenz.de/veranstaltungen](http://www.hwk-koblenz.de/veranstaltungen).

# Fachkräfteallianz gegründet

**REGIONAL:** Neue Plattform im Landkreis Neuwied bündelt Netzwerke gegen den Fachkräftemangel.



v.l.: Harald Schmillen (Wirtschaftsförderung Landkreis Neuwied), Helmut Neitzert (Agentur für Arbeit), Karl-Ernst Starfeld (Agentur für Arbeit), Achim Hallerbach (Landrat), Michael Kretzer (Jobcenter Neuwied), Marion Blettenberg (Wirtschaftsforum Neuwied), Alexander Baier (HwK Koblenz), Christian zur Hausen (IHK-Vizepräsident), Holger Trende (Stadtverwaltung Neuwied), Michael Braun (KHS Rhein-Westerwald), Martin Neudecker (IHK Koblenz), Kristina Kutting (IHK Koblenz).

Der Fachkräftemangel ist in weiten Teilen der Wirtschaft angekommen. Doch wie erreicht und begeistert man junge Menschen, wie kann Unternehmen aus der Region effektiv geholfen werden?

Insgesamt 9 Institutionen der neu gegründeten Fachkräfteallianz Neuwied widmen sich diesen Fragen und den Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Die Netzwerk-Plattform soll im Landkreis Neuwied zukünftig Synergie-Effekte schaffen durch eine intensivere

Kommunikation und Abstimmung zwischen den Institutionen. „Beim Thema Fachkräftemangel und Fachkräftesicherung sitzen wir alle im selben Boot. Deshalb ist die Gründung der Allianz ein wichtiger Schritt, um Erfahrungen zu bündeln und Unternehmern aus der Region insgesamt einen Mehrwert bieten zu können“, zeigt sich Alexander Baier, Betriebsberater der Handwerkskammer (HwK) Koblenz, optimistisch. „Es ist schon beeindruckend wie vielfältig

das bereits vorhandene Angebot der Akteure ist“ befinden Harald Schmillen von der Wirtschaftsförderung im Landkreis Neuwied und Martin Neudecker von der IHK-Regionalgeschäftsstelle Neuwied gemeinsam.

Im gemeinsamen Dialog werden zukünftig Veranstaltungen erarbeitet und angeboten, die auf die Unternehmensbedürfnisse abgestimmt sind. „Hier sind wir auf den Input aus den Betrieben angewiesen und freuen uns über jede

Anmerkung und Idee“, ergänzt Alexander Baier. „Im Ergebnis kann mit gezielten Projekten Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel entwickelt, die Entwicklung der Region gefördert und somit eine Steigerung der Attraktivität für Arbeitsplatzsuchende erzielt werden“, ist sich Landrat Achim Hallerbach abschließend sicher.

Weitere Informationen bei der HwK-Betriebsberatung, Tel. 0261/398-251, [beratung@hwk-koblenz.de](mailto:beratung@hwk-koblenz.de).

## INFORMATION

### Mahngebühren 2020

Ab diesem Jahr werden für nicht fristgerecht entrichtete Beiträge Mahngebühren erhoben.

Die Mahngebühren sind Abhängigkeit von der Höhe der Forderung. Sie liegen zwischen EUR 5,00 und EUR 100,00. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf der Rückseite Ihres Beitragsbescheides.

Weitere Informationen bei der Handwerkskammer Koblenz, Tel. 0261/398-218 oder [beitrag@hwk-koblenz.de](mailto:beitrag@hwk-koblenz.de).

## BEKANNTMACHUNG DER INNUNGEN

### Gebührenordnung für Zwischen- und Gesellenprüfungen

Die von der Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Altenkirchen am 27.11.2019 beschlossene Gebührenordnung für Zwischen- und Gesellenprüfungen ist veröffentlicht auf der Homepage der Handwerkskammer Koblenz unter [hwk-koblenz.de/khs](http://hwk-koblenz.de/khs), Rubrik „Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald“.

Sie tritt damit am 21.02.2020 in Kraft.